



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 18.02.2022

Sammlungsgüter aus kolonialem Kontext – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Behandlung der Drucksache 20/5735 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) hat nicht die Antworten auf die weiterhin offenen Fragen im Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialem Kontext erbracht. Aus diesem Grund reichen wir unsere noch offenen Fragen in Form einer Kleinen Anfrage ein.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

„Kolonialismus“ ist ein ungleiches Machtverhältnis, dass zu Unfreiheit, Leid, Zerstörung und Verlust führt, um die Bedürfnisse und Interessen Einzelner zu befriedigen. Der „deutsche Kolonialismus“ stellt darunter keine Ausnahme dar. Bis heute wirken seine Spuren in den betroffenen Regionen der Welt aber auch in der Mitte unserer Gesellschaft nach. In diesem Sinne hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gesagt: „Das Unrecht, das Deutsche in der Kolonialzeit begangen haben, geht uns als ganze Gesellschaft etwas an“.

Im Bewusstsein der aus dem Kolonialismus erwachsenen historischen Verantwortung und ethisch-moralischen Verpflichtung haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände am 13. März 2019 „Erste Eckpunkte“ zum Umgang mit den in deutschen Sammlungen verwahrten Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten gegeben. Damit werden seit 2019 grundlegende Maßnahmen ergriffen, um unsere gemeinsame Vergangenheit aufzuarbeiten, zu thematisieren und Konflikte, wo immer möglich, partnerschaftlich zu lösen. Hierzu gehört auch die generelle Bereitschaft zur Rückführung von Kulturgütern, insbesondere von menschlichen Überresten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welchem Umfang der von einer Rückgabe betroffenen Gegenstände rechnet die Landesregierung (Bitte auflisten nach Art der Gegenstände, Anzahl und geschätztem Wert.)?

Es liegen keine Schätzungen zum Umfang möglicher Rückgaben vor, da zunächst die Herkunft der Sammlungsgüter und die jeweiligen Erwerbsumstände untersucht und beurteilt werden müssen.

Frage 2. Durch welches Verfahren können Rückgabeansprüche geltend gemacht werden?

Frage 3. Wie wird überprüft, ob die Rückgabeansprüche gerechtfertigt sind?

Frage 4. Wie werden in diesem Zusammenhang die Beweispflicht und alle weiteren rechtliche Fragen gehandhabt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Für die Rückgabe von Kulturgut aus kolonialem Kontext existiert keine rechtliche Grundlage, womit auch ein rechtlicher Anspruch auf Rückgabe, eine Beweispflicht oder etwaige andere rechtliche Fragestellungen entfallen. Hingegen wird mit den „Ersten Eckpunkten“ ein eindringlicher Appell an öffentliche wie private Einrichtungen gerichtet, sich aktiv an der Aufarbeitung von Kulturgut aus kolonialem Kontext zu beteiligen. Insbesondere wird unter Punkt 7 des Eckpunkte-papiers gefordert, jene Sammlungsgüter, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, zu identifizieren und Rückführungen generell zu ermöglichen. Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind zurückzuführen.

Frage 5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass erst jetzt, also teilweise nach mehr als 100 Jahren, Rückgabeforderungen aufkommen?

Dass der Wunsch nach Rückführung verlorener Kulturgüter kein gegenwärtiges Phänomen ist, wird anhand wissenschaftlicher Publikationen hinreichend thematisiert. Allerdings war die Zugänglichkeit zu den bewahrenden Einrichtungen in Deutschland lange Zeit durch die physische Distanz und die rein rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden extrem begrenzt. Um die Voraussetzungen für eine weltweite Teilhabe zu den in deutschen Sammlungen bewahrten Kulturgütern zu erfüllen, müssen daher maßgeblich Transparenz, Informationsangebote und eine zentrale Erreichbarkeit hergestellt werden. Erst damit werden die Grundlagen für die Herkunftstaaten und betroffenen Herkunftsgesellschaften geschaffen, um mit der Trägerschaft der jeweiligen Einrichtungen in Kontakt zu treten oder Rückgabeersuche zu formulieren. Als Maßnahmen wurden mit Beschluss der Kulturministerkonferenz der Länder eine zentrale „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ eingerichtet und mit der „Drei-Wege-Strategie“ ein bundesweites Pilotprojekt zur Digitalisierung und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten angestrengt.

Frage 6. Mit welchen Kosten ist nach aktuellen Schätzungen auszugehen und wer wird diese tragen?

Um größtmögliche Klarheit über die Herkunft des Sammlungsgutes und die Erwerbsumstände zu erhalten, muss die Provenienzforschung als bewährtes Instrument flächendeckend eingesetzt werden. Sie bildet die Grundlage für die Beurteilung der jeweiligen Umstände und sämtlicher daraus abzuleitender Schritte. Der Trägerschaft kommt hierbei die Aufgabe zu, ihre Einrichtungen in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen und ihre Sammlungen weiter zu erforschen, zu dokumentieren, zu diskutieren und zu bewerten.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 stehen den Landesmuseen dafür jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 215.000 € zur Verfügung. Daneben wurde im Hessischen Museumsverband über die institutionelle Förderung des Landes eine Beratungsstelle für Provenienzforschung etabliert. Darüber hinaus setzt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf eine gezielte Vernetzung und Kooperation der betroffenen Einrichtungen. Unter dem Vorsitz des Landesmuseums Wiesbaden findet seit Juli 2021 mit dem „Verbundnetzwerk hessischer Museen und Sammlungen zum Umgang und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ ein problemorientierter Austausch mit Museen und Forschungseinrichtungen in Trägerschaft des Landes, der Kommunen, der katholischen Kirche und privatrechtlicher Stellung statt.

Wiesbaden, 17. März 2022

Angela Dorn